

# Hygienekonzept

## für Veranstaltungen des Jazzkeller 69 im Industriesalon Schöneweide

---

Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Publikum, Besucher\*innen und Mitarbeiter\*innen müssen den Mindestabstand von 1,5 Metern in Zuschauer- und Ausstellungsräumen immer einhalten und, wenn möglich, im Foyer, in Vor-räumen, sowie beim Betreten und Verlassen des Gebäudes.

- Eine Mund-Nase-Bedeckung ist Pflicht für alle Besucher\*innen, bis sie ihren Sitzplatz eingenommen haben.

- Familien, Paare und Personen, die in einem Haushalt leben, sind von der Einhaltung des Mindestabstands ausgenommen. Diese Regelung gilt bis maximal sechs Personen.

- Für die Nutzung der Sanitärräumen gelten die Hygienevorschriften für den Ausstellungsraum des Industriesalon Schöneweide

Der Konzertraum ist 96 m<sup>2</sup> groß. Die Zahl der Zuhörenden ist auf 30 begrenzt.

Der Eingang und Einlass zum Konzertraum ist über die Terrasse. Der Ausgang ist durch die Ausstellungshalle zu nehmen. Das gilt auch beim Gang zu den Sanitärräumen.

Wir sind verpflichtet, eine detaillierte Anwesenheitsdokumentation zu führen, auf welcher die vollständigen Namen, Adressen und Kontaktdaten aller Teilnehmenden festgehalten werden. Im Falle einer Infektion kann das Gesundheitsamt mit Hilfe der Liste alle potentiellen Kontaktpersonen schnell informieren. Die Daten müssen vier Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet werden.

Der Sitz- und Raumnutzungsplan für Publikum/Besucher\*innen ist zu beachten.

Vor Beginn der Veranstaltung und in den Pausen wird der Luftaustausch durch Öffnen der Fenster und Türen bewirkt. In dieser Zeit bitten wir das Publikum, den Raum zu verlassen.

- Besucher\*innen mit chronischen Atemwegserkrankungen, die vom Betreten der Kultureinrichtungen bis zum Sitzplatz keinen Mund-Nase-Schutz tragen können, setzen sich und andere einem erhöhten Infektionsrisiko aus. Wir raten ihnen vom Besuch der Veranstaltung ab. Gegen Vorlage einer Bescheinigung versuchen wir bei ausreichend Platz eine praktikable Lösung zu finden.

- Besucher\*innen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einem an COVID-19 Erkrankten hatten oder selbst an einem Infekt der oberen Atemwege leiden, dürfen an der Veranstaltung nicht teilnehmen.

Anlage: Sitz- und Raumnutzungsplan

Grundlage des Hygienekonzept für Veranstaltungen des Jazzkeller 69 e.V. im Industriesalon Schöneweide ist die „Zweite Verordnung zur Änderung der SARS-CoV-2-Infektionsschutzverordnung“ vom 21. Juli 2020 und das „Hygienerahmenkonzept für Kultureinrichtungen im Land Berlin“ der Senatsverwaltung für Kultur und Europa vom 24.07.2020

**Anlage: Sitz- und Raumnutzungsplan**

